

## Interpellation 132

### Mögliche Auswirkungen des Stromabkommens Schweiz – EU für die Stadt Luzern und die ewl

Simon Roth und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2025

Mit dem zwischen der Schweiz und der EU verhandelten Stromabkommen sollen sämtliche relevanten Schweizer Akteure den vollen Zugang zum europäischen Strombinnenmarkt erhalten. Im Gegenzug muss der Schweizer Strommarkt komplett geöffnet werden. Anstelle der Grundversorgung für Haushalte und kleine Unternehmen soll ein sogenanntes Wahlmodell treten.

Die EU hat ihren Strommarkt bereits seit einiger Zeit liberalisiert. Die Folge ist, dass Kleinkund\*innen mit hohen und stark fluktuierenden Strompreisen zu kämpfen haben. Die in der Schweiz garantierte Grundversorgung existiert in der EU nur in eingeschränkter Form und ist lediglich ein temporäres Instrument für Notlagen und keine allgemeingültige öffentliche Dienstleistung. Diese Grundversorgung gewährleistet in der Schweiz eine sichere Bereitstellung von Strom zu fairen und stabilen Preisen. Der in der Schweiz produzierte Strom muss heute zu Produktionskosten abgegeben werden und darf sich nicht an Marktpreisen orientieren, die sehr viel höher sein können. Gleichzeitig führt die konstante Abnahme von Strom zu einem sicheren und stabilen Investitionsumfeld für erneuerbare Energien.

Mit dem Stromabkommen ist für Kleinstkund\*innen eine optionale Grundversorgung vorgesehen. Ein Wechsel aus und in diese Grundversorgung soll mittelfristig innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Das kann dazu führen, dass bei stark steigenden Strompreisen plötzlich viele Kleinverbraucher\*innen zurück in die Grundversorgung wechseln wollen. Die verantwortlichen Energieversorger müssten dann zum ungünstigsten Zeitpunkt, bzw. zum teuersten Preis Strom extern zukaufen. Es könnte zwar eine Wechselgebühr eingeführt werden, doch deren Modalitäten sind völlig unklar.

Bereits heute müssen Verteilnetzbetreiber in der Schweiz von anderen Teilen der Stromwirtschaft entflochten sein. Mit dem Stromabkommen wird eine zusätzliche rechtliche und organisatorische Entflechtung von grossen Netzbetreibern mit mehr als 100'000 Kund\*innen gefordert. Wie diese Entflechtung genau umgesetzt werden soll, ist noch unklar.

Mit der ewl besitzt die Stadt Luzern selbst ein Energieunternehmen, das von den Folgen dieses Abkommens betroffen sein wird. Für uns ergeben sich im Zusammenhang mit diesem Abkommen folgende Fragen:

1. Welche neuen Anforderungen entstehen für die ewl durch das Stromabkommen?
2. Welche Folgen hat das Stromabkommen auf zukünftige Investitionen der ewl (insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien)?
3. Wie stellt sich die ewl der Herausforderung, dass sie zukünftig sowohl die (residuale) Grundversorgung bereitstellen und finanzieren muss, sich gleichzeitig aber auch im weitgehend geöffneten Strommarkt und damit im Preiskampf beweisen soll? Welche Auswirkungen könnte diese Dysfunktionalität für die Luzerner Stromkleinkund\*innen haben?
4. Die ewl ist von den neuen Entflechtungsvorgaben voraussichtlich im Moment nicht getroffen. Besteht die Gefahr, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt (bspw. infolge Bevölkerungswachstum) davon betroffen sein wird? Falls die ewl von den Entflechtungsvorgaben nicht betroffen sein wird: Haben diese allenfalls indirekte Auswirkungen?

5. Bis im Jahr 2045 soll der elektrische Strom in der Stadt Luzern vollständig atomfrei sein. So haben es die Stimmberechtigten im Jahr 2011 beschlossen. Wie kann dieses Ziel in einem liberalisierten Strommarkt erreicht werden?
6. Bis im Jahr 2040 sollen die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf null gesenkt werden. Das haben die Stimmberechtigten im Jahr 2022 beschlossen. Welche Auswirkungen hätte ein liberalisierter Strommarkt auf die Erreichung dieses Ziels?